

## 40/4.3

### VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: BMNT-LE.2.3.2/0075-II/9/2018

Wien, am 13.12.2018

#### ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Gegenstand:** Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union  
(Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 19. November 2018

Am 19. November 2018 fand die Tagung des Rates der Europäischen Union  
(Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

Zu Beginn der Ratstagung fand eine Diskussion zu den höchstzulässigen Fangmengen (TAC) für Tiefseearten statt, welche alle zwei Jahre festgelegt werden. Auf Basis des Kommissionsvorschlages und trilateralen Gesprächen mit den betroffenen Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission präsentierte der Vorsitz einen Kompromissvorschlag, der vor allem folgende Punkte beinhaltet: eine Reduzierung der TACs für den schwarzen Degenfisch (-5%), für Kaiserbarsch (-10%), für Rundnasengrenadier (-18%), für die rote Fleckbrasse (-10% jeweils 2019/20) und die Kürzung der Beifangquote für Tiefseehaie (-30%) sowie eine moderate Anhebung der Fangmöglichkeiten für Rote Fleckbrasse (+11%) und Rundnasen-Grenadier (+9%). Außerdem umfasst der Vorschlag die Fortführung der gezielten Fangverbote für Granatbarsch und Tiefseehaie. Der Rat hat eine einstimmige politische Einigung über den Kompromissvorschlag der Präsidentschaft erzielt.

Im Anschluss daran berichtete Kommissar Hogan von den jüngsten Entwicklungen in den wichtigsten Agrarmärkten und betonte die überwiegend stabile Situation. Er verwies aber auch auf die diesjährigen widrigen Wetterbedingungen und die schwere Dürre. Vor allem in Mittel- und Nordeuropa waren Ernteeinbußen in der Getreide- und Ölsaatenproduktion die

Folge. Hinsichtlich der schwierigen Lage am Zuckermarkt kündigte der Kommissar die Einberufung einer hochrangigen Gruppe an. Auch die Mitgliedstaaten nahmen auf die Folgen der großen Trockenheit Bezug. Geringe Ernteerträge in manchen Sektoren stehen etwa Überproduktion und Preisverfall in anderen Sektoren gegenüber. Im Schweinefleischbereich wurde auf die Problematik der afrikanischen Schweinepest und deren Auswirkungen auf die Marktbedingungen hingewiesen. Sowohl der Kommissar als auch die Ministerinnen und Minister unterstrichen die Bedeutung wirksamer Maßnahmen, um die Seuche zu bekämpfen.

In weiterer Folge fand ein Gedankenaustausch des Rates zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes statt. Die Debatte zeigte, dass eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen werden sollte, um die Auswirkungen von Krankheiten und Schädlingen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Umwelt zu verringern. Die Notwendigkeit der Eindämmung der Gefahren durch die Einschleppung im globalen Handel und durch den Klimawandel wurde besonders unterstrichen. Vorbeugemaßnahmen zur Verhinderung oder Eindämmung sowie eine verstärkte Kommunikation und Einbindung der Bevölkerung um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, wurde von den Ministerinnen und Ministern Priorität eingeräumt. In Bezug auf die aktuellen Entwicklungen im Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzwirkstoffe auf EU-Ebene bekräftigten die Mitgliedstaaten die Bedeutung einer harmonisierten Anwendung der Pflanzenschutzregelungen in der EU.

Anschließend hielt der Rat eine Orientierungsaussprache über das Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 ab. Die Debatte der Agrarministerinnen und -minister basierte auf dem Fortschrittsbericht zur Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontale Verordnung), der von den Delegationen als sehr gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen begrüßt wurde. Die Debatte zur GMO Verordnung wurde anhand einer Frage zu den Marktstützungsmaßnahmen geführt. Die Mehrzahl der Delegationen hielt die verfügbaren Marktinstrumente für ausreichend und empfand daher eine Überarbeitung zum aktuellen Zeitpunkt als nicht notwendig. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die mit der Omnibus-Verordnung vorgenommenen Anpassungen.

Betreffend die Horizontale Verordnung, begrüßten die Delegierten vielfach den neuen ergebnisorientierten Ansatz der GAP und eine verstärkte Subsidiarität. Kritisiert wurde allerdings die durch die Erweiterung der Zuständigkeiten und Arbeiten der nationalen Einrichtungen zu erwartende Aufwandsteigerung. Damit knüpfte auch dieser Gedankenaustausch an die Bedeutung des Kernthemas der Vereinfachung an, die im Laufe der Debatte gefordert wurde, wobei einer der stärksten Kritikpunkte der jährliche Leistungsbericht und der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand war.

Darauf folgte ein Gedankenaustausch zur Task Force „Ländliches Afrika“, bei dem sowohl Kommissar Hogan als auch der Vorsitzende der Task Force, Tom Arnold, auf deren Bedeutung, Prioritäten und Schlussfolgerungen einging. Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung der Agenda 2030 bei der Unterstützung der afrikanischen Staaten. Insgesamt wurde deutlich, dass eine vertiefte Zusammenarbeit mit Afrika nötig ist und der Agrar- und Lebensmittelsektor, aufgrund seiner Schlüsselfunktion bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, dabei eine entscheidende Rolle spielt.

Unter Sonstiges wurde die mangelnde Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) diskutiert sowie über die Konferenz der Visegrad-Staaten am 17./18.10.2018 zu Risikobewertung und Risikomanagement im Agrar- und Lebensmittelsektor informiert.

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:

Köstinger